

Eretz geserah – »Land der Verfolgung«: Judenpogrome im *regnum Teutonicum* in der Zeit von etwa 1280 bis 1350

von Jörg R. Müller (Trier)

In seinem Testament beschrieb der 1349 verstorbene toledanische Gelehrte Jehuda b. Ascher das *regnum Teutonicum* als das »Land der Verfolgung«.¹ Diese Einschätzung aus dem entfernten Spanien geht weniger auf Nachrichten über die aktuellen Ereignisse im Reich zurück als auf persönliche Erfahrungen Jehudas und insbesondere seines Vaters R. Ascher b. Jechiel (»Rosch«). Der damals wohl angesehenste aschkenasische Gelehrte war zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit seiner Familie nach Spanien emigriert. Zwar dürften auch andere Motive Rosch zu dem Entschluss bewogen haben, Aschkenas zu verlassen, doch spiegelt die ebenso ungewöhnliche wie treffende Wortwahl seines Sohnes anschaulich die Gefahren für den Fortbestand jüdischen Lebens im *regnum Teutonicum* an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert wider. Die geradezu resignierende Haltung war insbesondere durch zunehmende Spannungen im christlich-jüdischen Verhältnis bedingt, die sich am extremsten in den seit etwa 1280 vermehrt auftretenden und zuweilen räumlich weit ausgreifenden Judenpogromen manifestierten. Zudem deuten die vereinzelt tradierten Quellen zur rechtlichen Stellung der Juden auf eine intensiviertere herrschaftliche Nutzung des Judenregals in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hin, die wiederum eine faktische Verschlechterung des rechtlichen Status der Juden bewirkte.

Die Situation der aschkenasischen Juden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts

Augenfällig werden die tief greifenden Veränderungen in der Wahrnehmung der rechtlichen Stellung der Juden im Reich am tragischen Schicksal von Aschers Lehrer Rabbi Meir b. Baruch von Rothenburg (Maharam), dem bedeutendsten Gelehrten des aschke-

nasischen Judentums im 13. Jahrhundert. Im Jahre 1286 war dieser im Begriff, wohl nach Eretz Israel auszuwandern, als er im nördlichen Italien gefangen genommen und der Reichsgewalt überstellt wurde. Sieben Jahre später verstarb der Maharam in königlichem Gewahrsam auf Burg Ensisheim im Elsass, nachdem er den jüdischen Gemeinden unter Berufung auf die talmudische Gesetzgebung verboten haben soll, eine von Rudolf von Habsburg (1273–1291) geforderte, übermäßig hohe Lösegeldsumme zu bezahlen.

Schon bald nach der Verhaftung Meirs ließ Rudolf von Habsburg den Besitz von dessen mutmaßlichen jüdischen Weggefährten aus Speyer, Worms, Oppenheim, Mainz und der Wetterau konfiszieren, da diese ohne Erlaubnis des Königs oder desjenigen, an den er sie verlehnt hatte, das Reichsgebiet verlassen hätten.² In diesem Zusammenhang erscheint bedeutsam, dass die von Rudolfs Kanzlei gewählte Bezeichnung der Juden als *camere nostre servi* eine unmittelbare rechtliche Abhängigkeit der Juden von der Reichsgewalt implizierte. Rudolfs Mandat bietet den ersten Beleg für die Einschränkung der Freizügigkeit der Juden im Reich, wobei in konkretem Fall der Wegzug aus dem *regnum Teutonicum* und damit aus Perspektive der finanzschwachen Reichsgewalt der Verlust einer Einnahmequelle verbunden war. Hier deutet sich in Ansätzen bereits ein Prozess an, in dessen Verlauf sich die Stellung der Juden von kaiserlichen Schutzbefohlenen zu prädestinierten »Objekten« fiskalischer Ausbeutung wandelte. Diese Entwicklung ist untrennbar verbunden mit einer übergreifenden Kommerzialisierung von Herrschaftsrechten im spätmittelalterlichen Reich. Der erste dahingehende urkundliche Nachweis steht in zeitlicher Koinzidenz zu den Bestrebungen Rudolfs von Habsburg, im Rahmen einer ausgreifenden Rekuperationspolitik nach den Wirren des Interregnums seine eingeschränkten herrschaftlichen Handlungsspielräume zu erweitern. In diesem Zusammenhang betonte Rudolf nicht nur die enge rechtliche Bindung der Juden im Reich an das Königtum, sondern er zog – wie das Beispiel der 1286 konfisziierten Güter hinreichend verdeutlicht – auch über die übliche Besteuerung hinaus praktischen Nutzen aus der königlichen Verfügungsgewalt über die Juden. Im Übrigen stellte die faktische Verschlechterung der jüdischen Rechtsstellung kein genuin auf das Reichsgebiet beschränktes Phänomen dar, sondern ging zum Teil auf Vorbilder aus England und Frankreich zurück.

Obschon die verheerenden Kreuzzugsverfolgungen des Jahres 1096 einen festen Platz im kollektiven Bewusstsein der aschkenasischen Juden beanspruchten, hatten sie im Reichsgebiet keine derartige Zäsur in den christlich-jüdischen Beziehungen zur Folge wie die Ereignisse der Periode seit etwa 1280. Nach 1096 normalisierte sich das gewissermaßen alltägliche christlich-jüdische Zusammenleben offenbar rasch wieder. Dazu trug nicht zuletzt der Ausnahmecharakter dieser ersten übergreifenden Judenverfolgungen im Reich bei. Offenbar wurden die Juden damals von den vergleichsweise spontanen Übergriffen – zumeist initiiert durch umherziehende fanatisierte Kreuzzugshaufen – überrascht. Tief greifende religiöse Veränderungen und politische Instabilität hatten sich vor dem Hintergrund allgemeiner wirtschaftlicher und sozialer Notlagen, insbesondere infolge von Hungersnöten, und aktuell begründeten eschatologischen Erwartungen

zu einem explosiven Gemisch vereinigt, das sich aus Anlass des vom Papst propagierten Kreuzzugs zur Befreiung des Heiligen Landes auch gegen die vermeintlichen Feinde Christi im eigenen Land entlud. Schon bald nach der Rückkehr des von 1090 bis 1097 in Italien weilenden Kaisers rekonstituierten sich die von den Pogromen betroffenen jüdischen Gemeinden.

In den folgenden zwei Jahrhunderten kam es im *regnum Teutonicum* nur noch zu vereinzelt, zumeist lokal eng begrenzten Judenverfolgungen, zudem allesamt vor dem Hintergrund außergewöhnlicher krisenhafter Situationen. Dieser Zeitraum war vor allem von der aktiven Teilnahme Handel treibender und finanzkräftiger Juden am Urbanisierungs- und Territorialisierungsprozess geprägt; damit zusammen hing die Bereitschaft der jeweiligen Herrschaftsträger, den ihnen unterstehenden Juden günstige Ansiedlungsbedingungen und angemessenen Schutz zu gewähren. Die steigende Monetarisierung im Rahmen stetigen Bevölkerungswachstums und wirtschaftlicher Expansion eröffnete den Juden günstige Erwerbsmöglichkeiten in der Geldleihe, die den Christen von kirchlicher Seite offiziell untersagt war. Parallel dazu entwickelte sich seit dem 12. Jahrhundert ein ausgeprägtes christliches Gilde- und Zunftwesen, das ökonomische Aktivitäten der Juden im Bereich von Handel und Gewerbe zurückdrängte und damit zu einer weiteren Intensivierung jüdischer Geldleihe führte.

Diese berufliche Spezialisierung zahlreicher Juden leistete wiederum dem Wuchervorwurf Vorschub, der seit dem 13. Jahrhundert insbesondere von den Bettelorden propagiert wurde. Demgegenüber wurde von zahlreichen Theologen auch weiterhin jene auf Augustinus fußende, heilsgeschichtlich orientierte Auffassung vertreten, wonach die Juden gewissermaßen als lebendige Relikte des Alten Bundes durch ihre Anwesenheit Zeugnis für die göttliche Abkunft Christi ablegten und nicht zu vernichten seien, da sie am jüngsten Tag ihren Irrglauben erkennen und zum Christentum konvertieren würden. Trotz der eminenten Bedeutung der Juden für die christliche Vorstellung von der endzeitlichen Erlösung wandelte sich das traditionelle Judenbild seit dem 11. Jahrhundert zusehends zu dem des Christumörders. Darüber hinaus bewirkte auch der Ausschließlichkeitsanspruch beider Religionen seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verstärkt religiös motivierte Versuche zur Eindämmung christlich-jüdischer Beziehungen. Insbesondere unter Papst Innozenz III. (1198–1216) fanden diese verstärkt Eingang in die kirchliche Gesetzgebung. Im *regnum Teutonicum* stießen die bisweilen diskriminierenden *canones* des IV. Laterankonzils von 1215 vorerst kaum auf Resonanz. Dies ist unter anderem auf die hervorragende wirtschaftliche Bedeutung der Juden im Territorialisierungsprozess sowie die Wahrung größtmöglicher Unabhängigkeit der jeweiligen Herrschaftsträger im Spannungsfeld konkurrierender Gewalten zurückzuführen.

Dagegen sollte die ebenfalls auf dem vierten Laterankonzil erfolgte Erhebung der Transsubstantiationslehre zu einem kirchlichen Dogma nachhaltige Auswirkungen auf die Zukunft der aschkenasischen Juden zeitigen. Mit der Lehre von der Realpräsenz Christi bei der Eucharistiefeier in Form von Brot und Wein wurden die Voraussetzungen

für die seit dem endenden 13. Jahrhundert aufkommenden Hostienfrevelvorwürfe gegen Juden geschaffen. Bei diesen Beschuldigungen handelt es sich ebenso wie bei den seit der Mitte des 12. Jahrhunderts erstmals seit der Antike bezeugten Ritualmordvorwürfen um Stereotype, die beliebig aufgegriffen werden konnten, um mit scheinbar religiöser Legitimierung mittlerweile latent vorhandene antijüdische Stimmungen zu schüren und den Juden in unterschiedlichsten Krisensituationen die Funktion von Sündenböcken zuzuweisen.

Nach vereinzelt Fällen von Ritualmordvorwürfen im Reich wurden 1235 in Fulda Juden erstmals mit einer Blutbeschuldigung konfrontiert, einer Variante des Ritualmordvorwurfs, bei der den Juden nicht nur unterstellt wurde, Christen – insbesondere Kinder – aus kultischen Gründen zu ermorden, sondern darüber hinaus auch das Blut der Opfer für rituell-magische Zwecke zu verwenden. Voraussetzung für die Verbreitung derartiger Vorstellungen war die zeitgleiche Propagierung des Heilig-Blut-Kultes durch die christliche Kirche. Im folgenden Jahr ließ Kaiser Friedrich II. die Anklage durch eine »internationale« Kommission von Konvertiten prüfen, auf deren Verdikt hin die Juden von dem ungeheuerlichen Vorwurf des Ritualmords freigesprochen wurden und darüber hinaus die Erhebung derart haltloser Anschuldigungen für die Zukunft verboten wurde. Im selben thematischen Kontext fand die Übertragung des 1090 von Heinrich IV. den Wormser Juden verliehenen günstigen Rechtsstatus auf sämtliche Glaubensgenossen innerhalb des Reiches statt.³ Deren Bezeichnung als *camere nostre servi* – in terminologischer Anlehnung an die kurz zuvor von Papst Gregor IX. (1227–1241) theologisch definierte »ewige Knechtschaft« der Juden – hier nicht nur den kaiserlichen Anspruch auf die unmittelbare Bindung der Juden zum Reich signalisierte, sondern auch die Verpflichtung Friedrichs II. zum Schutz der Juden deutlich machte.

Der Mainzer Pogrom von 1283 und die »Guter Werner«-Verfolgungen (1287/88)

Trotz heftiger politischer Wirren im Reich sind in den folgenden vier Jahrzehnten nur vereinzelte Judenverfolgungen – mit deutlichen Schwerpunkten im Mittelrhein- und Maingebiet – überliefert. Offenbar nutzten regionale und lokale Herrschaftsträger die Schwächephase der Reichsgewalt aus, um unter anderem über einen wirksamen Judenschutz ihre politische und wirtschaftliche Einfluss- und Machtsphäre zu erweitern. Das gilt vor allem für die Führungsgruppen der Reichsstädte und sonstigen königsnahen urbanen Zentren, denen aufgrund der schwachen Reichsgewalt auch ein erhöhtes Interesse an der Friedenswahrung zukommen musste. Den Auftakt zu einer Serie räumlich übergreifender Verfolgungen bildete schließlich der Überfall Mainzer Christen auf die am Ort ansässigen Juden am Ostermontag des Jahres 1283, der auf den siebenten Tag des jüdischen Pessachfestes fiel (19. April). Ostern, das Fest, an dem man nicht nur der Auf-

erstehung, sondern auch der Leiden Christi gedachte, war ein bevorzugter Termin für Gewalttaten gegen Juden, insbesondere, wenn es mit dem jüdischen Pessachfest zusammenfiel. Auslöser für den Mainzer Pogrom war die Auffindung der Leiche eines Jungen, der angeblich von seiner Amme zum Zwecke der rituellen Tötung an Juden verkauft worden war. Die Bestrebungen des Mainzer Rates, eine vom Erzbischof angekündigte Untersuchung des Todesfalls zu verhindern, führten u. a. auch zu dem gewaltsamen Übergriff auf die Mainzer Juden, von denen mindestens zehn ermordet wurden. Der bereits kurz nach dem Leichenfund von dem außerhalb der Kathedralstadt weilenden Erzbischof mit dem Schutz der Juden beauftragte städtische Rat soll durch sein Einschreiten ein weiteres Blutvergießen verhindert haben. Offenbar ging es in der Angelegenheit weniger um die Juden an sich als um die zwischen dem Mainzer Erzbischof und der Stadtgemeinde umstrittenen Rechte an diesen im Rahmen allgemeiner machtpolitischer Auseinandersetzungen um die städtische Herrschaft. Die Mainzer Verfolgung griff auch auf Bacharach und Rockenhausen über. Ob die Ermordung von Juden in Koblenz zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen 1281 und 1286 ebenfalls in Zusammenhang mit dem Mainzer Pogrom steht, ist ungewiss. Jedenfalls lassen die *Annales breves Wormatienses* vermuten, dass bereits den Zeitgenossen die Bedeutung jener Ereignisse als Fanal für mögliche weitere Judenpogrome bewusst waren, da durch sie die Juden »in ganz Deutschland« erschüttert worden seien.⁴ Schließlich war mit der »heiligen Gemeinde Magenza« eine der großen jüdischen »Muttergemeinden« im Reich getroffen worden. In zeitlicher Koinzidenz zur Mainzer Verfolgung sandte Ascher b. Jechiel seinen damals 13-jährigen Sohn Jehuda zum Studium nach Spanien. In der Forschung wird dies zumeist als eine präventive Maßnahme Aschers zum Schutz seines ältesten Sohnes vor möglichen gewalttätigen Ausbrüchen der zunehmenden antijüdischen Stimmung interpretiert.

Bereits drei Jahre später gerieten die Mainzer Juden erneut zwischen die Fronten innerstädtischer Konflikte um die Gerichtsbarkeit über die Juden als Bestandteil städtischer Herrschaft. Im Herbst 1286 verhinderte der städtische Rat abermals die gerichtliche Untersuchung eines angeblich von Juden an einem Christen verübten Mordes durch den kurz zuvor vom Papst ernannten Erzbischof Heinrich II. (1286–1288). Daraufhin wandte sich der Mainzer Metropolit an den König, der den Mitgliedern des Judenrates befahl, vor ihm zu erscheinen. Möglicherweise aus Furcht vor neuerlichen Übergriffen verließen einige Mainzer Juden gemeinsam mit Glaubensgenossen aus Oppenheim, Worms, Speyer und der Wetterau das Reich, worauf König Rudolf mit dem bereits erwähnten Befehl zur Konfiszierung ihrer Güter reagierte. Die konzertierte Auswanderung zahlreicher Juden aus den mittelhheinischen Gemeinden, deren Führung ursprünglich wohl Meir von Rothenburg in Norditalien übernehmen sollte, dürfte nicht zuletzt auf ein zunehmend antijüdisches Klima in der Region zurückzuführen sein. Als die Frankfurter Stadtgemeinde den dortigen Juden am 26. Juni 1287 die Verfügung Papst Gregors X. (1271–1276) bestätigte⁵, in welcher die Juden vom Vorwurf, am Pessachfest christliches Blut für kultisch-rituelle Handlungen zu verwenden, freigesprochen wurden, entsprach

dies zweifellos einem dringenden Schutzbedürfnis der Frankfurter Juden. Schließlich fanden zur selben Zeit im nahe gelegenen Mittelrheingebiet die schwersten Pogrome seit den Verfolgungen des ersten Kreuzzugs statt.

Ausgangspunkt dieser so genannten »Guter Werner«-Verfolgungen war die angebliche Ermordung des Christenknaben Werner von Womrath in Oberwesel an Ostern 1287 durch seinen jüdischen Arbeitgeber und weitere Glaubensgenossen. Der notdürftig in der Nähe von Bacharach versteckte Leichnam soll durch wundersame Lichtzeichen seinen Aufenthaltsort offenbart haben, woraufhin sogleich eine kultische Verehrung einsetzte. Die inhaltlich suspekten und offenbar erst geraume Zeit nach der Tat abgelegte Zeugenaussage einer Oberweseler Magd, die den Knaben und seine vermeintlichen Mörder identifiziert haben will, deutet eher darauf hin, dass die christliche Bedienstete die Juden nicht unbedingt auf eigene Initiative hin verleumdete. Ziel dieser konzertierten Aktion war es anscheinend, der bis dahin wohl nur unzureichenden Akzeptanz Bacharachs als lokaler Kult- und Wallfahrtsstätte für den vermeintlichen Märtyrer durch eine gezielt judenfeindliche Komponente zum Durchbruch zu verhelfen.

Da es in Bacharach nach dem Pogrom von 1283 keine Juden mehr gab, lag es nahe, die Juden von Oberwesel des Mordes am »Guten Werner« zu beschuldigen und zu überfallen, ehe von herrschaftlicher Seite aus eine Untersuchung des Falles eingeleitet werden konnte. In den folgenden Monaten erfassten die Pogrome jüdische Niederlassungen an Mittelrhein, Mosel und Nahe. Im nächsten Jahr griff die Verfolgungswelle auch auf einige niederrheinische Judensiedlungen bis hinab zur Ruhr über, wobei den Judenschlägern die eklatante Schwäche des Kölner Erzbischofs nach der Schlacht von Worringen entgegenkam. Auch in Stadt und Erzstift Trier herrschte zu dieser Zeit eine gewisse politische Instabilität, da der Erzbischofsstuhl seit der schismatischen Wahl von 1286 formell vakant war. Einer fragwürdigen chronikalischen Nachricht zufolge soll Rudolf von Habsburg den Mainzer Erzbischof beauftragt haben, gegen die kultische Verehrung Werners vorzugehen und öffentlich zu verkünden, dass den Juden Unrecht zugefügt worden sei. Durchschlagender Erfolg war dieser Maßnahme jedoch nicht beschieden.

Ein mögliches Motiv für die »Guter Werner«-Verfolgungen ist wohl in der agrarökonomischen Konzentration der betroffenen Region auf den Weinbau zu sehen. Neben der hervorragenden kultischen Bedeutung des nach strengen religiösen Vorschriften produzierten Weines für die Juden kam dieser Sonderkultur auch in der jüdischen Wirtschaft ein außerordentlicher Stellenwert zu. Oftmals waren allein die im Geldhandel spezialisierten Juden in der Lage, den christlichen Winzern jene häufig benötigten Kredite zu gewähren, die der klimaabhängige Anbau des Weines erforderte. Darüber hinaus erfolgte im Untersuchungszeitraum die Begleichung der Kredite nicht selten in Form von Weinlieferungen, die wiederum Gewinn bringend verkauft werden konnten. Die auffällige Verbreitung der Verfolgungen in einer typischen Weinbauregion scheint eine – bislang aufgrund der unzureichenden Quellenlage noch nicht eindeutig zu verifizierende – regionale Krise im Weinbau nahe zu legen. Die Symbiose von Weinanbau und Wernerkult

offenbart auch die in der frühen Neuzeit nachgewiesene kultische Verehrung des angeblichen Märtyrers als Patron der Winzer in einigen französischen Weinbaugebieten.⁶

Hostienfrevelvorwurf und »Rintfleisch«-Verfolgungen (1298)

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde die Ritualmordlegende um den »Guten Werner« in der Überlieferung schließlich zu einem Hostienfrevelvorwurf umgedeutet, indem sich Werners Peiniger angeblich am Gründonnerstag gewaltsam des Knaben bemächtigt hätten, um an die Hostie zu gelangen, die dieser zuvor in der Eucharistiefeier zu sich genommen hatte. Diese Tradition zeigt nachdrücklich, dass die stereotypen Vorwürfe von Hostienfrevel und Ritualmordbeschuldigung prinzipiell beliebig austauschbar waren. Erstmals ist eine Hostienfrevelbeschuldigung gegen Juden im Jahre 1290 in Paris überliefert, und damit in einer Zeit, in der sich die Situation der Juden in weiten Teilen Westeuropas bedrohlich zuspitzte. Zu den Landschaften, die an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert von Judenverfolgungen oder -vertreibungen verschont blieben, gehörte die Iberische Halbinsel, wohin der bereits erwähnte Ascher b. Jechiel Anfang des 14. Jahrhunderts emigrierte.

Der Auswanderung des berühmten Gelehrten unmittelbar vorausgegangen waren die blutigsten Judenpogrome, die das *regnum Teutonicum* bis dahin heimgesucht hatten. Die nach ihrem Anführer als »Rintfleisch«-Verfolgungen bekannten Massaker erfassten im Jahre 1298 über 130 jüdische Niederlassungen in Franken und den unmittelbar angrenzenden Regionen. Ihren Anfang nahmen sie in Röttingen im Taubertal, wo die Juden nach einem angeblichen Hostienfrevel am 20. April ermordet wurden. Die Pogrome erfolgten in mehreren deutlich voneinander differenzierten Schüben, die sich eng an die verschiedenen Phasen der militärischen Auseinandersetzungen im Thronstreit zwischen

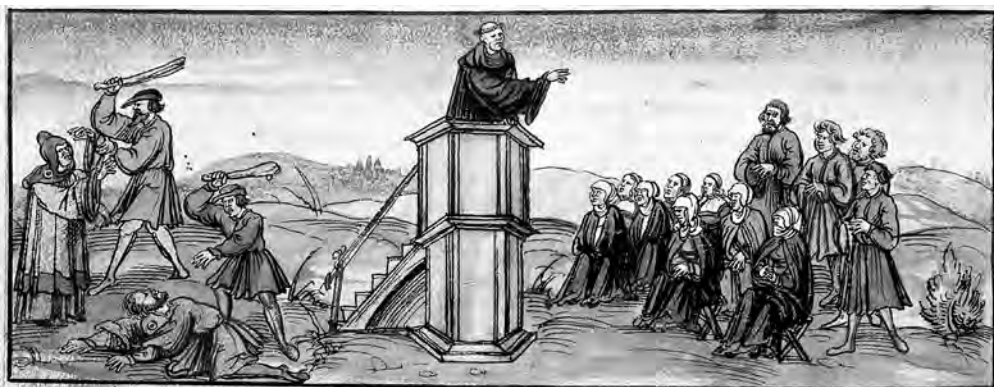


Abb. 18: Eine antijüdische Predigt und ihre blutigen Folgen, dargestellt in der Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries (1546) (Würzburg, StA, Ratsbuch 412, fol. 100^v)

Adolf von Nassau (1292–1298) und Albrecht von Habsburg (1298–1308) anlehnten. Erst durch seine persönliche Intervention gelang es Albrecht schließlich, die Pogrome Ende September zu beenden. Nicht nur die eklatante Schwäche der Reichsgewalt, sondern auch die Involvierung zahlreicher fränkischer Herrschaftsträger in die Kämpfe ermutigten offensichtlich die von einem Metzger oder sozial deklassierten Adligen angeführten Haufen zum gewaltsamen Vorgehen gegen die Juden. Die Pogrome nahmen schon bald eine solche Eigendynamik an, dass es innerhalb dieses dicht von Juden besiedelten Raumes auch an vielen Orten, wo die mordenden Banden des Rintfleisch nicht präsent waren, zu spontanen Ausschreitungen kam. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Dazu gehörten unter anderem der von niederem Klerus und Mendikanten geschürte Judenhass, der in Form der Hostienfrevelbeschuldigung vor allem in Süddeutschland auf große Akzeptanz stieß, ebenso wie wirtschaftliche Motive. Die Verschuldung von Christen aller sozialen Schichten bei Juden ist allenthalben bezeugt. Schließlich war Franken ähnlich wie das Mittelrheingebiet eine führende Weinbauregion, die in besonderem Maße für agrarökonomische Krisen anfällig war.

Soweit die Quellen Aufschluss über die Akteure der Pogrome geben, handelte es sich überwiegend um Handwerker und Lohnarbeiter. Die geistlichen Stadtherren in den Kathedralstädten Würzburg und Bamberg verhielten sich offenbar passiv. In den bedeutenden fränkischen Reichsstädten Rothenburg und Nürnberg bemühten sich die Stadträte zumindest zeitweise, den Juden Schutz zu gewähren, letztendlich jedoch vergeblich. Erfolgreicher waren in dieser Hinsicht die weiter entfernt gelegenen Kathedralstädte Augsburg und Regensburg. In beiden Städten verfügten die Bürgerschaften über weitgehende Rechte an den dortigen Juden, sodass deren effizienter Schutz durch die städtischen Führungsschichten nicht uneigennützig erfolgte. Dagegen beteiligten sich die Vertreter der Bürgerschaft in Würzburg, wo latente Spannungen zwischen Rat und Bischof bestanden, aktiv an der Vernichtung der Judengemeinde, nicht zuletzt wohl um dem Stadtherrn Schaden zuzufügen. Dieser Fall verdeutlicht eindringlich, welche Gefahren die politische Instrumentalisierung der Juden in den vielerorts gegen Ende des 13. und in der ersten Hälfte 14. Jahrhunderts ausgetragenen Konflikten um Partizipation an der Stadtherrschaft in sich barg.

Schenkt man dem *Chronicon Ellenhardi* Glauben, so hätten sich die »Rintfleisch«-Verfolgungen auf das gesamte *Regnum* ausgedehnt, wenn Albrecht von Habsburg nicht energisch eingeschritten wäre.⁷ Schließlich verhängte der König über mehrere Stadtgemeinden Geldbußen, da sie die kaiserlichen Kammerknechte an die Judenschläger ausgeliefert hätten, und erneuerte auf dem Nürnberger Hoftag im November 1298 den Reichslandfrieden unter ausdrücklicher Einbeziehung der Juden. Das christlich-jüdische Verhältnis blieb jedoch – nicht nur in Franken – nachhaltig gestört.

Die Kreuzzugspogrome von 1309 und die »Armleder«-Verfolgungen (1336–1338)

Neben zahlreichen lokal begrenzten Ausbrüchen von Gewalt gegenüber Juden ist in der Folgezeit bis in die Mitte der dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts eine weitere Verfolgungswelle im *regnum Teutonicum* nachweisbar. Davon betroffen waren im Wesentlichen die jüdischen Niederlassungen in Brabant, wo ein Kreuzzugsaufruf Papst Clemens V. (1305–1314) auf rege Akzeptanz stieß. Obwohl die mit der Kreuzzugspredigt betrauten Bettelorden und Johanniter nur Geld für die Ausstattung eines schlagkräftigen Kreuzzugsheeres sammeln sollten, kam es ähnlich wie schon 1096 zur spontanen »Kreuznahme« von Angehörigen unterer Schichten, die auf ihrem Weg in die Levante die heimischen Judengemeinden vernichten wollten. Ein Grund für das Wiederaufleben des Kreuzzugsgedankens ist wohl in den starken sozialen und politischen Spannungen in der ausgeprägt urbanisierten Landschaft im Nordwesten des Reiches zu sehen, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts gleich mehrmals in gewaltsame Auseinandersetzungen mündeten. Als im Jahre 1309 die Juden in zahlreichen brabantischen Städten verfolgt wurden, galten die blutigen Übergriffe nicht zuletzt dem Herzog von Brabant. Dieser konnte angesichts des überwiegend tumultuarischen Charakters der Pogrome seiner Rolle als Schutzherr der Juden nur eingeschränkt gerecht werden.

Nicht ganz drei Jahrzehnte später stellten die »Armleder«-Pogrome nach den Verfolgungen des »Guten Werner« und des »Königs Rintfleisch« in ihrer räumlichen Verbreitung und der Zahl der Opfer eine erneute Steigerung der Grausamkeit gegenüber den aschkenasischen Juden dar. Angeführt wurde die erste Verfolgungswelle im Sommer 1336, die ebenso wie die Pogrome des Jahres 1298 von der fränkischen Kleinstadt Röttingen ausging, von dem einige Jahre zuvor verbannten Niederadligen Arnold von Uissigheim. In Anlehnung an einen speziellen Armschutz wurde er als *rex Armleder* bezeichnet. Im Wesentlichen beschränkten sich die Verfolgungen der ersten Phase auf das Gebiet zwischen Tauber und Jagst, wobei die Stadt Tauberbischofsheim dreimal vergeblich von den Armleder-Truppen belagert worden sein soll. Diese erste Welle endete offenbar im Herbst desselben Jahres mit der Gefangennahme Arnolds von Uissigheim durch Gottfried von Hohenlohe und dessen Hinrichtung nach einer Verurteilung durch ein Gericht des Würzburger Bischofs.

Im Sommer 1337 begann eine zweite Verfolgungswelle mit der Eroberung von Tauberbischofsheim. Die nun folgenden Pogrome im fränkischen Raum sollen vornehmlich von umherziehenden Landarbeitern begangen worden sein, die vor Ort jeweils von den Unterschichten der Kleinstädte unterstützt wurden. Man wird jedoch davon ausgehen können, dass die Judenschläger – insbesondere beim Zug gegen Würzburg – von militärisch erfahrenen Niederadligen und Rittern geführt wurden. Relativ gut bezeugt ist in diesem Kontext die vergleichsweise hohe Verschuldung der ländlichen Ritterschaft Frankens in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts. Wenn einige zeitgenössische Chronisten Neid und Habgier als Motive für die Judenpogrome nennen, so ist dies nicht von der

Hand zu weisen. Dazu gesellte sich offenbar auch eine gewissermaßen sozialrevolutionäre Komponente, da auch der Klerus nicht von den Horden des *rex Armleder* verschont wurde. Daneben sind aber auch religiöse Beweggründe und politische Spannungen zu nennen. Durch den Streit König Ludwigs des Bayern mit dem avignonesischen Papsttum und wegen der Verstrickung des Reichsoberhauptes in territorialpolitische Auseinandersetzungen befand sich die Reichsherrschaft zur Zeit der Pogrome abermals in einer eklatanten Schwächephase. Über den unmittelbaren Anlass der Verfolgung in Röttingen divergieren die Nachrichten, sodass man von einer nachträglichen Rechtfertigung der Pogrome durch die bekannten Beschuldigungen gegenüber den Juden ausgehen kann.

In Franken fanden die Kampfhandlungen durch die Niederlage der Judenschläger in einer offenen Feldschlacht bei Kleinochsenfurt gegen ein Heer der Würzburger ihr Ende. Unterdessen hatten sich die Pogrome im Jahre 1337 über das Maingebiet und die Wetterau an den Mittelrhein verlagert. Im Jahre 1338 brachen sie schließlich im Elsass aus, wo lokale Führer – bekannt sind ein Gastwirt und ein Niederadliger – jeweils als *rex Armleder* bezeichnet wurden. Das Oberelsass wurde fast flächendeckend von Judenverfolgungen erfasst. Erst mit der zweiten erfolglosen Belagerung der Reichsstadt Colmar, deren Bevölkerung nicht uneigennützig den Schutz der Juden gewährleistete, endeten die Verfolgungen schließlich im Mai 1338, freilich ohne nennenswerte Konsequenzen für die Auführer. Eine weitere Ausbreitung der Pogrome verhinderte nicht zuletzt auch die Effizienz verschiedener Landfriedensbündnisse.

Die räumliche Verteilung der »Armleder«-Pogrome erweist hinlänglich deren soziale Komponente. Fanden die Verfolgungen doch allesamt in typischen Weinbauregionen mit einem ausgeprägten Urbanisierungsgrad und überdurchschnittlich verbreiteter Geld- und Kreditwirtschaft statt, in denen eine außerordentlich hohe Dichte jüdischer Niederlassungen festzustellen ist. In diesen agrarökonomisch äußerst sensiblen Regionen stellte die Verschuldung von Landarbeitern, Handwerkern aber auch Niederadligen wohl ein nicht zu unterschätzendes *Movens* für die Judenverfolgungen dar. Nicht zuletzt der ernsthaften Bedrohung, der sich auch weltliche und geistliche Herrschaftsträger im Rahmen dieser sozialen Erhebungen ausgesetzt sahen, hatten die Juden sämtlicher Kathedral- und bedeutenderen Reichsstädte mit Ausnahme von Rothenburg in den Jahren 1336 bis 1338 einen effizienten Schutz zu verdanken.

Eine unmittelbare Verbindung der Armlederbewegung zu der Ermordung von Juden in etwa 30 Orten Nieder- und Oberösterreichs, Kärntens, der Steiermark, Mährens und Böhmens im Anschluss an einen Hostienfrevelvorwurf in Pulkau zu Ostern 1338 ist zwar nicht gesichert, aufgrund der zeitlichen Koinzidenz der Ereignisse jedoch nicht kategorisch auszuschließen. Ähnliches gilt für den Pogrom im niederbayerischen Deggendorf und etwa 20 weiteren Niederlassungen der Region als Folge einer angeblichen Verspottung Christi durch Juden im Oktober 1338. Die Reaktionen der Landesherren auf die grausamen Ereignisse gestalteten sich unterschiedlich. Herzog Albrecht II. von Österreich (1336–1358) setzte sich nach den Verfolgungen von Pulkau bei Papst Benedikt XII.

(1334–1342) erfolgreich für eine – letztlich jedoch wohl ergebnislose – Untersuchung der Ereignisse ein. Dagegen wurden die Judenmorde in Niederbayern nachträglich durch Herzog Heinrich (1310–1339) sanktioniert und die Güter der Opfer größtenteils eingezogen. Eine herrschaftlich angeordnete Judenverfolgung fand schließlich 1343 auf Initiative des jüdenfeindlich eingestellten Pfalzgrafen Rudolf II. (1327–1353) in seiner unmittelbaren Einflussbereich statt.

Die Pestverfolgungen (1348–1350)

Spielten sich die seit den 1280er Jahren auftretenden, übergreifenden Judenverfolgungen überwiegend in süddeutschen Regionen bis hinauf zum Mittelrhein ab, so wurden von den so genannten Pestverfolgungen der Jahre 1348 bis 1350 innerhalb der deutschen Altsiedellande auch die weitaus meisten Judengemeinden des geringer urbanisierten und deutlich spärlicher von Juden besiedelten norddeutschen Raumes betroffen. Mit der 1321 erstmals in Frankreich bezeugten Brunnenvergiftungsbeschuldigung wurden die Vorwürfe des Hostienfrevels und Ritualmords vor dem Hintergrund einer akuten Bedrohung durch eine grassierende Seuche gewissermaßen zu einer Verschwörungstheorie weiterentwickelt. Die drohende Pest bildete in weiten Teilen des Reiches einen Katalysator, um nicht zuletzt auf dem Rücken der Juden unterschiedlich motivierte Konflikte auszutragen. Wie schon bei den vorangegangenen Judenverfolgungen gesellten sich als Auslöser für die Pogrome zu Sozialneid und akuten wirtschaftlichen Problemen tief greifende Veränderungen im christlichen Frömmigkeitsideal und territorialpolitische und innerstädtische Auseinandersetzungen vor dem Hintergrund einer schwach ausgeprägten Reichsherrschaft.



Abb. 19: Die Pestverfolgung in Würzburg am 21. April 1349, fast zwei Jahrhunderte später dargestellt in der Fries'schen Chronik (Würzburg, StA, Ratsbuch 412, fol. 181^r)

Die erste Welle der Verfolgungen erreichte das *regnum Teutonicum* gegen Ende des Jahres 1348 vom Südwesten her während des Höhepunkts im wittelsbachisch-luxemburgischen Thronstreit. Zu dieser Zeit war der vom Reich beanspruchte Judenschutz bereits zu einem kommerziellen Objekt verkommen. Als Kaiser Ludwig der Bayer (1314–1347) ein Jahr nach der Einführung des »Goldenen Opferpfennigs« (1342) – einer Kopfsteuer für alle erwachsenen männlichen Juden mit einem Vermögen von mindestens 20 Gulden zur Gewährleistung eines effektiven Schutzes – die absolute Verfügungsgewalt über Leib und Gut der Juden betonte, waren derartige Zusagen des Wittelsbachers schon nicht mehr zu realisieren. Bereits die Verfolgungen der vorangegangenen Dezennien hatten deutlich gemacht, dass ein wirksamer Judenschutz nur unter Einbeziehung lokaler Gewalten zu gewährleisten war. Angesichts der geradezu inflationären Zunahme von Verpfändungen und sonstigen Vergaben von Rechten aus dem Judenregal wurde der finanzielle und damit auch der politische Handlungsspielraum des Königtums – insbesondere während des erwähnten Thronstreits – zusehends eingeengt. Nicht mehr ausschließlich mit begrenzten Möglichkeiten der Krone zu rechtfertigen erscheint dagegen die nach der Resignation seines Konkurrenten Günther von Schwarzburg (1349) von Karl IV. (1346–1378) den Führungsgruppen der Reichsstädte Frankfurt und Nürnberg zugesagte Straffreiheit und materielle Entschädigung für den Fall, dass deren Juden einem Pogrom zum Opfer fallen sollten. Mit dieser rational nicht nachvollziehbaren Entscheidung leistete der Luxemburger der gezielten Ermordung der Juden in den beiden genannten Städten Vorschub.

Dienten die Juden auch schon vor den Pestverfolgungen als bevorzugtes Medium für oppositionelle Kräfte, um die Position der städtischen Herrschaftsgruppen anzugreifen, so musste sich die partielle Verleihung des Judenregals an miteinander konkurrierende Gewalten besonders fatal auswirken. Um die unvorhersehbaren Folgen der 1348 noch überwiegend tumultuarisch verlaufenden Pogrome unter Kontrolle zu bringen, führten die lokalen Herrschaftsträger in der nächsten Phase der Verfolgungen seit dem Frühsommer 1349 in den meisten Fällen scheinbar ordnungsgemäße gerichtliche Verfahren gegen die Juden mit nicht minder katastrophalen Folgen durch. In der Regel endeten sie mit der gezielten Ermordung der Juden und der Konfiszierung ihres Besitzes. In den deutschen Altsiedelländern nahmen unter den bedeutenderen urbanen Zentren lediglich die Stadtgemeinden von Goslar und Regensburg ihre Schutzverpflichtung gegenüber den Juden wahr. Im Osten und Südosten des Reiches, wo der Judenschutz stärker an die Landesherren gebunden war, ereigneten sich dagegen deutlich weniger Pogrome, u. a. auch in Böhmen, wo Karl IV. als Landesherr den Schutz der Juden gewährleistete.

Ausblick

Das Jahr 1350 markiert nicht nur den Abschluss der Pestpogrome, sondern – abgesehen von vereinzelten Ausnahmen – das Ende übergreifender Verfolgungswellen in den

deutschen Landen bis ins 20. Jahrhundert. Der 1349 deutlich feststellbare Übergang von überwiegend tumultuarischer Gewalt gegenüber Juden zum herrschaftlich kontrollierten Justizmord führte seit dem endenden 14. Jahrhundert zum Phänomen der obrigkeitlich verfügten Vertreibung von Juden. Das von Jehuda b. Ascher abfällig als »Land der Verfolgung« bezeichnete *regnum Teutonicum* entwickelte sich allmählich zu einem »Land der Vertreibung«, wo bis ins 16. Jahrhundert die Juden aus fast allen bedeutenden urbanen Zentren und zahlreichen Territorien der Altsiedellande ausgewiesen wurden. Die dadurch verstärkten Migrationsbewegungen führten schließlich zur intensivierten Ansiedlung deutscher Juden in Italien und Osteuropa, während die im westlichen Reichsgebiet verbliebenen Juden sich vornehmlich in ländlichen Siedlungen niederließen. Dadurch, dass ein Großteil der Städte im Westen des Reiches als Niederlassungsorte ausgefallen war oder nur noch von einer begrenzten Anzahl von Juden Wohnrecht gewährte, verringerten sich die zwischen 1280 und 1350 vor allem in ausgeprägt urbanisierten und territorial zersplitterten Regionen festzustellenden virulenten Spannungen im christlich-jüdischen Verhältnis deutlich.

Anmerkungen

- 1 ABRAHAMS (Hg.), *Hebrew Ethical Wills I* (1926), S. 166.
- 2 MGH Const. III, Nr. 388.
- 3 MGH Const. II, Nr. 204.
- 4 MGH SS XVII, S. 77, Z. 26–28: 1283. *Anno regni Rudolphi nono feria secunda pasche christiani in civitate Moguntinensi Iudeos invaserunt, multis ex eis occisis, omnem substanciam eorum sibi diripuerunt; que plaga omnes Iudeos per totam Alemaniam percussit.* Im Jahre 1285 ereignete sich ein Pogrom in München als Folge einer Ritualmordbeschuldigung. Dort wurden zwischen 90 und 140 Juden in der Synagoge verbrannt.
- 5 KRACAUER (Hg.), *Urkundenbuch zur Geschichte der Juden I* (1914), Nr. 13 (1274). Am 1. Juni 1275 bestätigte auch Rudolf von Habsburg die Bulle Gregors X., deren Ursprung bereits auf Innozenz IV. (1243–1254) zurückgeht (1247). Vgl. ebd. Die Frankfurter Juden waren erst 1241 von einem Pogrom heimgesucht worden, als sie die Konversion eines Juden zum Christentum verhindern wollten. Dabei verloren etwa 170 Juden ihr Leben.
- 6 Zum Zusammenhang zwischen Weinbau und der Niederlassung von Juden vgl. insbesondere ZIWES, *Juden im mittleren Rheingebiet* (1995), S. 233–238. Siehe auch den Beitrag von SOLOVEITCHIK in diesem Band.
- 7 MGH SS XVII, S. 139, Z. 40–42: ... *et quod etiam [Iudei] per universum regnum fuissent persecuti, si dominus Albertus Romanorum rex in reversione ab Aquisgrani persecutionem non sedasset.*

Weiterführende Literatur

ARNOLD, Armledererhebung (1974). – CLUSE, *Juden in den mittelalterlichen Niederlanden* (2000), S. 223–242. – CLUSE, *Zur Chronologie der Verfolgungen* (2002). – GRAUS, *Pest – Geißler – Judenmorde* (1988). – A. HAVERKAMP, *Judenverfolgungen* (1981, 1997). – LOTTER, »König Rintfleisch« (1988). – LOTTER, *Hostienfrelvorwurf und Blutwunderfälschung* (1988). – MENTGEN, *Ritualmordaffäre* (1995). –

PATSCHOVSKY, Rechtsverhältnis (1993). – RUBIN, *Gentile Tales* (1999). – WETZSTEIN, Vom »Volksheiligen« (1999). – ZIWES, *Juden im mittleren Rheingebiet* (1995).

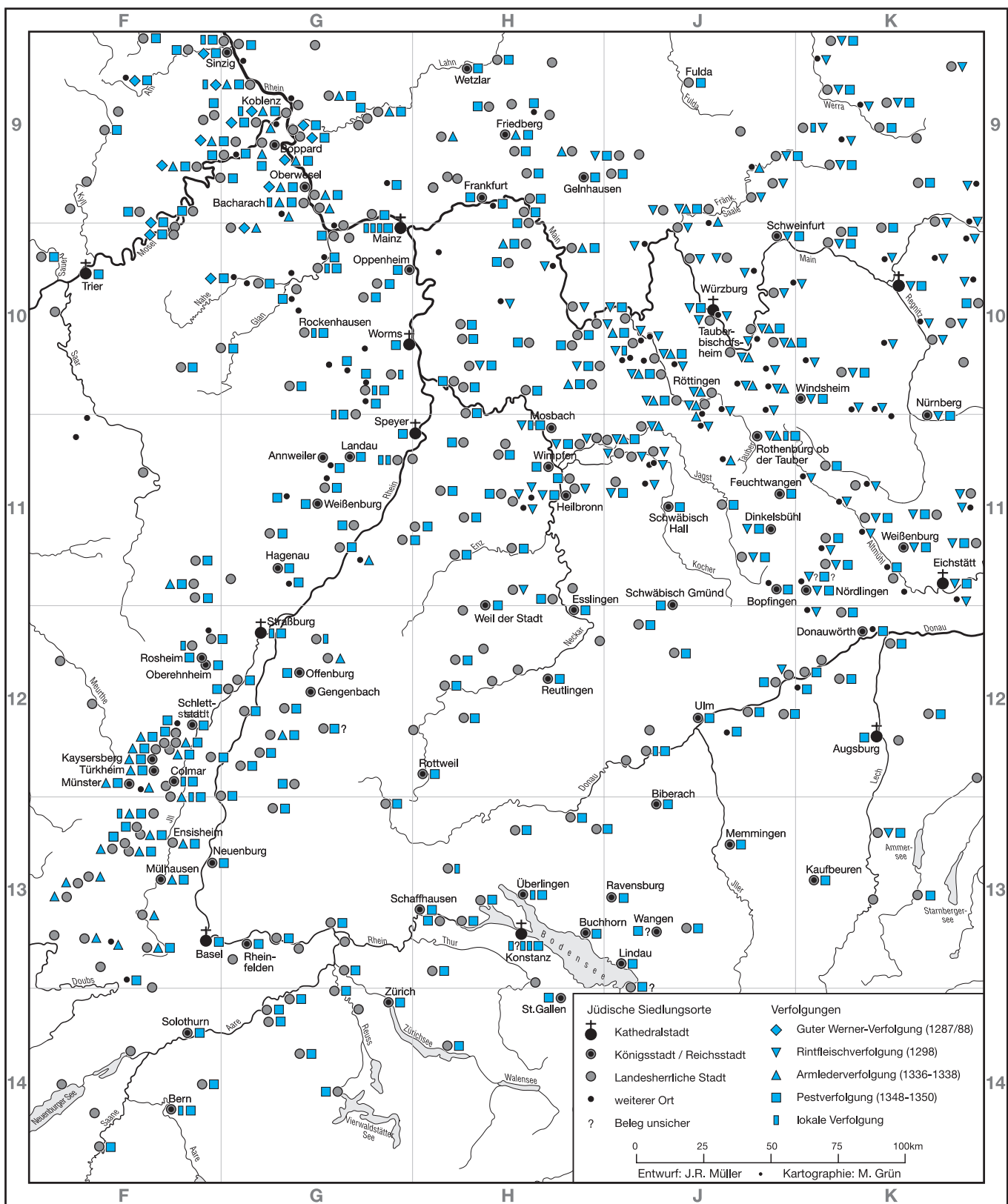
Resumé français

A une époque de tensions croissantes entre Chrétiens et Juifs, les persécutions des Juifs augmentèrent en nombre pendant une période de quelque 70 ans à partir de 1280 environ et elles s'étendirent, dépassant les limites des régions individuelles du *regnum Teutonicum*, particulièrement dans le sud-ouest de l'Empire. La violence croissante à l'égard des Juifs est liée à une détérioration du statut juridique de cette minorité religieuse qui se manifeste de façon concrète à partir du règne de Rodolphe de Habsbourg (1273–91). Dans un processus de commercialisation générale des droits souverains, les Juifs, de protégés de l'Empire devinrent des objets d'exploitation fiscale. La royauté cherchait de plus en plus à couvrir ses besoins croissants en argent, entre autres en mettant en gage les droits de souveraineté sur les Juifs et en prélevant sur eux des impôts extraordinaires. Parallèlement la couronne n'était plus guère en mesure de continuer à protéger efficacement les Juifs en période de crise en raison de la réduction de sa marge de manœuvre. Cette protection incombait de plus en plus souvent aux seigneurs locaux et aux élites urbaines, ce qui eut pour conséquence que dans la deuxième moitié du XIII^e siècle et la première moitié du XIV^e siècle les Juifs se trouvèrent souvent pris entre deux feux lors de luttes internes aux cités. La protection efficace des Juifs dépendait à cette époque dans une large mesure de l'autorité de ceux qui régnaient sur le territoire ou la ville et des conseils municipaux.

Les pogroms de 1280 à 1350 eurent pour cause non seulement des facteurs spécifiques locaux, mais aussi l'antijudaïsme propagé surtout par des ordres mendiants et des ecclésiastiques qui portaient des accusations absurdes contre les Juifs (meurtres rituels de Chrétiens ou profanation d'hosties consacrées) trouvèrent un terrain fertile à une époque où la dévotion chrétienne prenait des formes nouvelles surtout depuis la seconde moitié du XIII^e siècle. Ce type de reproches étaient de nature à désigner les Juifs comme boucs-émissaires, dans les situations de crise les plus diverses. La prédication contre les Juifs, principalement spécialisés dans le prêt d'argent depuis le XIII^e siècle, usa aussi du reproche d'usure. Ce n'est donc sans doute pas par hasard qu'avant les pogroms liés à la peste, les trois grandes vagues de persécution de l'Empire ('Guter Werner' 1287, 'Rintfleisch' 1298 et 'Armleder' 1336–38) eurent toutes lieu dans de grandes régions viticoles fortement urbanisées dotées des moyens d'une économie financière élaborée et d'une population juive dense. La viticulture dépendait beaucoup du crédit et encore plus du climat, et toute mauvaise récolte pouvait entraîner de graves problèmes économiques. Les viticulteurs et autres professionnels de la viticulture n'étaient pas les seuls à être fortement endettés auprès des créanciers juifs. C'était aussi le cas de nombreux nobles du sud-ouest de l'Allemagne éclatés en de nombreux territoires. La noblesse était endettée à cause de ses dépenses somptuaires et de son économie archaïque. Outre les situations économiques critiques, la cupidité et la jalousie envers les Juifs aisés ont manifestement favorisé les pogroms.

Avec la grande épidémie de peste en Europe et la bataille pour le trône entre les dynasties de Luxembourg et de Wittelsbach, les violences anti-juives atteignirent un nouveau sommet dans l'Empire entre 1348 et 1350, touchant même cette fois de grandes parties du nord de l'Allemagne. Dans cette situation de crise, le sentiment anti-juif, les problèmes économiques et sociaux et les conflits politiques avec des nuances locales, se conjuguèrent pour entraîner les persécutions. Hormis quelques rares exceptions, toutes les communautés juives implantées dans les zones de peuplement allemand ancien, furent affectées par les pogroms. Ce n'est que dans l'est et le sud-ouest de l'Empire que les souverains réussirent à protéger leurs Juifs contre de telles violences. Après 1350, il n'y eut plus que quelques cas isolés de persécutions juives dépassant le cadre local. Une autre forme de mesures répressives déjà pratiquées dans d'autres pays européens depuis le XII^e siècle contre les Juifs, à savoir l'expulsion orchestrée par les autorités politiques s'imposa. L'expulsion des Juifs de certaines villes ou de certains territoires entraîna d'importants mouvements migratoires de Juifs allemands

vers l'Italie et l'Europe de l'Est à partir de la seconde moitié du XIV^e siècle, tandis que les Juifs restés à l'Ouest de l'Empire, résidaient principalement en milieu rural.



- | Jüdische Siedlungsorte | | Verfolgungen | |
|------------------------|---------------------------|--------------|-----------------------------------|
| + | Kathedralstadt | ◆ | Guter Werner-Verfolgung (1287/88) |
| ● | Königsstadt / Reichsstadt | ▼ | Rintfleischverfolgung (1298) |
| ● | Landesherrliche Stadt | ▲ | Armladerverfolgung (1336-1338) |
| • | weiterer Ort | ■ | Pestverfolgung (1348-1350) |
| ? | Beleg unsicher | ▮ | lokale Verfolgung |

0 25 50 75 100km
 Entwurf: J.R. Müller • Kartographie: M. Grün

Europas Juden im Mittelalter



Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer
vom 20.–25. Oktober 2002

Herausgegeben von
Christohp Cluse

Kliomedia • Trier 2004